

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Altstadt/Rathaus 315
84028 Landshut



Nr. 940

10.05.2019

Dringlichkeitsantrag zum nächsten Umweltsenat am 16.05.2019

1. Die Unterzeichner beantragen die Prüfung der Einleitungsvoraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens zur Inschutznahme nach Art. 52 BayNatSchG aller geplanten Landschaftsbestandteile und Landschaftsschutzgebiete, insbesondere bei den folgenden geplanten Landschaftsschutzgebieten:
2.
 - LSG 10, Auenkomplex nordwestlich der Müllverbrennungsanlage (mit Freihaltung der Trasse Osttangente)
 - LSG 12, Rosental und Buchberg
 - LSG 17, Untere Isarauen (mit Freihaltung der Trasse B15-neu)
 - LSG 21, Metzental
3. Vor einer endgültigen Entscheidung stellt die Verwaltung sämtliche ökologische und ökonomische Auswirkungen dem Stadtrat vor.
4. Von Anfang an wird mit den betreffenden Grundstückseigentümern ein Dialog aufgenommen.

Begründung:

1. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich überwiegend um Waldflächen. Landwirtschaftliche Flächen sind nur im LSG 12 und 21 betroffen. Eine landwirtschaftliche Nutzung wird durch die Unterschutzstellung in keiner Weise beeinträchtigt oder verhindert.
2. Die vorgeschlagenen Schutzgebiete sind in ihrem Charakter prägend und einzigartig für Landshut. Sie sind als stadtnahe Erholungslandschaften von großem Allgemeininteresse.
3. Circa zehn geplante Landschaftsschutzgebiete stehen teilweise seit Jahrzehnten zur Unterschutzstellung an. Nach Planungszeiten von über 40 Jahren (siehe Flächennutzungsplan 2005) ohne konkrete Erfolge in der Umsetzung, würde sich die Stadt Landshut bei der Ausübung ihrer Planungshoheit unglaubwürdig machen.
4. Der Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft haben in Zeiten des Klimawandels und des Artenschwunds höchste Priorität. Die Naturlandschaften und die historisch gewachsenen niederbayerischen Kulturlandschaften sollen mit ihrer Artenvielfalt bewahrt werden. Die Stadt Landshut ist zudem gut beraten, im tertiären Hügelland ihren attraktiven Ortsrand langfristig für die Naherholung zu sichern.

gez. Dr. Thomas Haslinger

gez. Elke März-Granda

gez. Rudolf Schnur